

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 24. Juni 2010 um 19.30 Uhr

im Gemeindeamt Biedermannsdorf.

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 18.6.2010.

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. Beatrix Dalos
Vbgm. Josef Spazierer
GGR Mag. Günter Maurer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Waltraud Trupp
GGR Josef Haunschmid
GGR Franz Mayer
GGR Hans Adam
GR Ing. Wolfgang Glasl
GR Stefan Elwischger
GR Hildegard Kollmann
GR Rudolf Krammer
GR Matthias Presolly
GR Christian Firsching
GR Silvia Heinzl
GR Peter Schiller
GR Wilhelm Stockbauer
GR Mag. Lukas Kwaczik
GR Andreas Anderlik
GR Dr. Christoph Luisser

Entschuldigt abwesend war:

GR Dr. Peter Gschaider

**Vorsitzende:
Bgm. Beatrix Dalos**

Schriftführer:
Irmgard Haidenthaler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 25.3.2010 und 22.4.2010
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
5. Bericht des Umweltgemeinderates
6. Baurechtsvertrag Betreutes Wohnen - 2. Nachtrag
7. Öffentliche Beleuchtung
8. Vereinbarung Gemeindekooperation Leihradl - nextbike
9. Kündigung Vertrag Hilfswerk Krabbelstube
10. Verlorener Gesellschafterzuschuss MZH
11. Kostenbeitrag Zeltvermietung Perlshof
12. Ehrung
13. Subventionen
14. Mitgliedsbeiträge
15. Abschluss eines Dienstvertrages - nicht öffentlicher Teil
16. Beauftragung als Brandschutzbeauftragter - nicht öffentlicher Teil
17. Ao. Vorrückung - nicht öffentlicher Teil
18. Außerordentliche finanzielle Zuwendung - nicht öffentlicher Teil
19. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 25.3.2010 und 22.4.2010:

25.3.2010:
Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird gefertigt.

22.4.2010:

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird gefertigt.

Zu Pkt. 3: Bericht der Bürgermeisterin:

Stabilo-Junior-Cup Wiener Prater:

Unsere Volksschule hat auch heuer wieder mit sehr gutem Erfolg beim Stabilo-Junior-Cup im Wiener Prater teilgenommen. Die erste Klasse erreichte den 1. Platz, die 2. Klasse den 2. Platz und die 4. Klasse den 1. Platz. Nächste Woche wird Bgm. Dalos den Kindern persönlich gratulieren.

3. Hortgruppe:

Derzeit werden Kostenvoranschläge für die Ausstattung der zukünftigen 3. Hortgruppe eingeholt.

Verpflichtungserklärungen:

Folgende Kinder möchten eine sprengelfremde Schule besuchen:

Leonie Zachhuber, Johann Weghuberstraße 29 - Bilinguale Schule in Wiener Neustadt

René Absenger, Lerchengasse 38 - Mittelschule (HS) Guntramsdorf.

Die diesbezüglichen Verpflichtungserklärungen sollen in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes nachbeschlossen werden.

Müllinsel Ortsstraße:

Da es mit den Grundeigentümern keine Einigung gegeben hat, soll die Müllinsel umgeplant werden. Architekt Otterbein wird einen Entwurf vorlegen, die Nachbarn werden im Rahmen des Bauverfahrens von der Errichtung des Bauwerkes verständigt. Aus budgetären Gründen soll das Verfahren erst im nächsten Jahr durchgeführt werden.

GR Luisser erkundigt sich, warum das Fundament für die Müllinsel wieder entfernt wurde. GGR Heiss antwortet, dass aufgrund eines Vermessungsfehlers ein Teil des Fundamentes auf Privatgrund errichtet wurde und mit den Eigentümern keine Einigung erzielt werden konnte. GR Luisser kritisiert, dass nicht vor Herstellung des Fundamentes die Grundgrenzen neu vermessen wurden und möchte in der nächsten Gemeinderatssitzung die Kosten für die Errichtung bzw. den Abbruch des Fundamentes erfahren.

Schönbrunner Allee 1:

GGR Heiss berichtet von der durchgeführten Begehung, an der die Gemeinderäte Adam, Spazierer, Schiller, Maurer und Hr. Kogelnik vom Bauamt teilgenommen haben. Die Wohnung ist sehr feucht und im gegenwärtigen Zustand nicht vermietbar. Es sollen die Kosten für eine Sanierung erhoben und dann über die weitere Vorgangsweise diskutiert werden.

GGR Adam referiert, dass es sich bei diesem Gebäude um das ehemalige "Halterhaus" handelt, das sich seit 1749 im Besitz der Gemeinde befindet. Ca. 1930 war in diesem Gebäude eine Landwirtschaftliche Lehranstalt untergebracht. In weiterer Folge war in einem Teil des Gebäudes Fam. Karlowatz, später dann Fam. Stift untergebracht. Nach dem Tod von Fr. Stift hat eine Zeit lang eine Flüchtlingsfamilie dort gewohnt. Der zweite Teil wurde von Fam. Leibl bezogen, die permanent Renovierungen auf eigene Kosten durchgeführt hat. Fr. Leibl wohnt noch heute in dieser Wohnung. Tatsache ist, dass die Gemeinde nie Geld für Erhaltungsarbeiten an diesem Gebäude aufgewendet bzw. sich sonst irgendwie darum gekümmert hat. Laut GGR Adam wurde bei der Begehung die Möglichkeit, dass das Haus abgerissen werde und Frau Leibl aus ihrer Wohnung ausziehen müsse, in den Raum gestellt. Dem könne er auf keinen Fall zustimmen. GGR Heiss erläutert, dass wirtschaftliche Gründe zwar dafür sprechen würden, ein Abbruch bzw. eine Absiedelung von Frau Leibl aber definitiv nicht geplant sei. Wie bereits eingangs erwähnt, sollen die Kosten für eine Sanierung erhoben und dann über die weitere Vorgangsweise diskutiert werden. Eine derzeit vorliegende Grobkostenschätzung wird mit € 70.000,- beziffert, beinhaltet aber noch nicht eine ebenfalls notwendige Sanierung des Daches. GGR Adam fordert im Namen seiner Fraktion eine umfassende Haussanierung, den Verbleib von Fr. Leibl in ihrer Wohnung und die Schaffung einer Startwohnung.

In der nachfolgenden Diskussion wird das Problem der Leerstehung und der damit verbundenen Unannehmlichkeiten (Feuchtigkeit der Mauern) für die Wohnung von Fr. Leibl behandelt.

Nach sehr emotionellen Wortmeldungen unterbricht Bgm. Dalos die Sitzung um 20.05 Uhr.

Wiederaufnahme der Sitzung um 20.15 Uhr. GGR Adam verlässt die Sitzung.

Zu Pkt. 4: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses:

GR Stockbauer berichtet als Stellvertreter des Prüfungsausschusses von der am 2.6.2010 stattgefundenen Sitzung:

"Abbruch A&O":

Hr. Kogelnik stellt ausgehend von einem aktuellen Grundbuchsauszug dar, dass die Finanzinvest noch offiziell als Grundeigentümer verbüchert ist. Es besteht allerdings ein verbücherungsfähiger Kaufvertrag zur Übernahme durch die Baugenossenschaft Frieden. Es wird ferner festgehalten, dass auf dem Grundstück zwei Servitute bestehen, das erste betrifft die Gemeinde mit Teilen der Parkplätze vor dem ehemaligen Gebäude, das zweite betrifft die Anrainer von Kirschenweg 1-3 mit einem Fahrrecht. Laut geltender Bauordnung kann der Grundbesitzer bestehende Gebäude, wenn sie nicht mit einem Nachbargebäude baulich verbunden sind, ohne besondere Genehmigung durch die Baubehörde 1. Instanz abreißen und entsorgen. Dem Prüfungsausschuss wurde weiters eine Planskizze vorgelegt, wonach bis zur

Erstellung eines noch zu genehmigenden Planes die Fläche vorläufig begrünt wird, um sie der Umgebung besser anzupassen.

Kosten der Gemeinderatswahl vom 14. März 2010 inkl. einer Schätzung für die Kosten des zweiten Wahlganges:

Nach ausführlicher Darstellung der Ausgaben durch Fr. Mooslechner wird zusammenfassend festgestellt, dass die Kosten für den 1. Wahlgang, die die Gemeinde direkt zu tragen hat (einschließlich der geleisteten Überstunden und einem Rundungsbetrag für sonstige Leistungen wie z. B. Bewirtung etc.) sich in der Größenordnung von € 2.000,-- bewegen. Darin nicht enthalten sind die in der normalen Arbeitszeit angefallenen Arbeitsstunden für die Wahl. Bei der anstehenden Neuwahl ist aufgrund der Tatsache, dass nur in 2 Sprengeln gewählt wird, mit einer Reduktion von rund 25 % zu rechnen.

Bezüge der Gemeinderäte, beschlossene Höhe und Auszahlungsüberprüfung für März und April 2010:

Die vom Gemeinderat beschlossene Verordnung über die Bezüge der Mandatare wurde noch einmal vorgelegt, sodann wurden stichprobenweise jene Mandatare geprüft, die laut obiger Verordnung ein Anrecht auf eine monatliche Aufwandsentschädigung haben. Die Ausstellung der Belege und die korrekte Überweisung wurde an einem Beispiel verdeutlicht. Der Prüfungsausschuss ist einhellig der Meinung, dass die Abrechnung vollkommen korrekt erfolgt.

**Bauhof Schwerpunkt Fahrtenbücher und Überstundenleistungen:
Fahrtenbücher:**

Dem Prüfungsausschuss wurden neun Fahrtenbücher vorgelegt, es fehlen allerdings noch weitere Fahrtenbücher von Nutzfahrzeugen und dem VW Golf. Der Prüfungsausschuss verlangt, dass diese Bücher bei der nächsten Sitzung vorgelegt und idealerweise vorort, das heißt gemeinsam mit dem Fahrzeug, überprüft werden. Zum Inhalt der Fahrtenbücher wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Die vorgesehenen Spalten (z. B. für Betriebsfahrten, Zielpunkt, Tankmengen, etc.) sollten jedes Mal vollständig ausgefüllt werden. Ebenso wird empfohlen, dass im Bereich "Zweck der Fahrt" eine ausführliche Darstellung gegeben wird ("Diverses" allein genügt nicht).

Überstundenleistungen:

Es waren wohl die Anzahl der Überstundenleistungen und deren Anweisung durch die Bürgermeisterin ersichtlich, es fehlten jedoch die Arbeitsberichte, sodass durch entsprechende Gegenüberstellung eine Beurteilung der wirtschaftlichen Notwendigkeit nicht möglich war. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, diesen Punkt bei der nächsten Sitzung nachzuholen.

Allfälliges und Terminfestsetzung der letzten Sitzung in der laufenden Legislaturperiode:

Es wurde prophylaktisch mit 16. Juni 2010 ein Termin ins Auge gefasst, der jedoch nur bei Bedarf schlagend wird und vom Obmann einberufen werden kann.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

"Zu Pkt. Fahrtenbücher:

Wir haben uns bemüht, Vorschriften zu finden, die das Führen von Fahrtenbüchern für Fahrzeuge, die nicht der gewerbsmäßigen Personenbeförderung dienen, zwingend erfordern. Steuerlich gesehen ist unsere Vorgangsweise eindeutig in Ordnung. Erst im Frühjahr wurde die Marktgemeinde Biedermannsdorf vom Finanzamt für Körperschaften unter anderem auch hinsichtlich einer möglichen Privatnutzung des Dienstfahrzeuges unseres Außendienstleiters geprüft. Unsere Handhabung wurde zweifelsfrei akzeptiert. Ich ersuche daher den Prüfungsausschuss, uns mögliche Gesetzesstellen zu nennen, die uns zur Führung der zusätzlich geforderten Fahrtenbücher verpflichten. Sollte es solche Gesetzesstellen geben, sind wir selbstverständlich bereit, umgehend die Führung solcher Fahrtenbücher anzuordnen.

Zu Pkt. Überstundenleistungen:

Aufgrund der Tagesordnung war für mich nicht erkennbar, dass der Prüfungsausschuss in die Arbeitsberichte Einsicht nehmen wollte. Ich bitte in Zukunft um präzise Angaben, damit die gewünschten Unterlagen auch zur Verfügung gestellt werden können."

GR Schiller vertritt die Meinung, dass die Führung von Fahrtenbüchern, die nicht zwingend vorgeschrieben ist, vom Gemeinderat beschlossen werden müsste. Laut GR Stockbauer wäre die wirtschaftliche Notwendigkeit von Neuanschaffungen aufgrund der Fahrtenbücher eher nachvollziehbar.

Für GR Luisser ist nicht ersichtlich, warum für die Nachwahl zur Gemeinderatswahl in zwei Wahlsprengel weniger Kosten anfallen sollten als für die erste. GR Schiller begründet dies mit weniger Portokosten für die Wählerverständigungen und allgemein weniger Aufwand. GR Stockbauer erläutert dazu, dass die Kosten in Höhe von ca. € 2.000,- verifizierbar wären, darüber hinaus gehende Kosten jedoch nicht. GR Luisser vertritt die Meinung, dass es dann im Protokoll hätte heißen müssen "Kosten in nicht nachvollziehbarer Höhe".

Zu Pkt. 5: Bericht des Umweltgemeinderates:

Teich:

Am 10.5.2010 hat eine routinemäßige Überprüfung unseres Teiches durch die BH Mödling stattgefunden. Es wurde festgestellt, dass der Badeteich zu Beginn der Badesaison in chemisch-physikalischer Hinsicht die Anforderungen an Naturbadegewässer gemäß ÖNORM 6230 erfüllt. In bakteriologischer Hinsicht ist der Badeteich als ausgezeichnet zu bewerten.

Pottendorferlinie:

Der zweispurige Ausbau der Pottendorferlinie nimmt nun konkrete Formen an. Die Gemeinde Biedermansdorf betrifft der Ausbau nur peripher. In Hennersdorf soll die Bahn in Hochlage geführt werden, erst bei Eintritt in unser Gemeindegebiet wird sie wieder auf Erdniveau sein. Der Bahnhof Achau soll vierspurig ausgebaut werden. Ziel ist, damit die Südbahn zu entlasten. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde positiv entschieden. GR Schiller erkundigt sich nach dem Zeitplan des Ausbaues. Dieser ist laut GR Glasl noch nicht bekannt. Vbgm. Spazierler betont, dass in unserer ersten Stellungnahme eine Prüfung des Lärmschutzes gefordert wurde. GR Glasl erläutert, dass nach den Rasterlärmkarten die Lärmbelastung für Biedermansdorf unter den strengsten Werten liegt, bei Bedarf Lärmmessungen aber zusätzlich erfolgen könnten. GR Anderlik regt an, Lärmmessungen sowohl vor als auch nach dem Ausbau durchführen zu lassen. GR Glasl wird sich diesbezüglich erkundigen.

Zu Pkt. 6: Baurechtsvertrag Betreutes Wohnen - 2. Nachtrag:

Die Landesregierung hat uns mitgeteilt, dass der zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingereichte Baurechtsvertrag in der derzeitigen Form nicht genehmigt werden kann. Grund dafür war der Passus, dass die Marktgemeinde Biedermansdorf für Leerstehungen die Ausfallhaftung zur Gänze übernimmt. Nach Rücksprache mit der Alpenland soll dieser Absatz gestrichen werden. Dies wird in einem 2. Nachtrag zum Baurechtsvertrag festgelegt.

Folgender 2. Nachtrag liegt zur Beschlussfassung vor:

Nachtrag zum Baurechtsvertrag

welcher zwischen der Marktgemeinde Biedermansdorf, 2362 Biedermansdorf, Ortsstraße 46 als Baurechtsbesteller einerseits und der Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Alpenland", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 30, FN 50494g, als Bauberechtigter andererseits abgeschlossen wurde, wie folgt:

I.

Punkt XIII. 3. Absatz wird ersatzlos gestrichen.

II.

Die sonstigen Vertragsbestimmungen bleiben weiterhin unverändert.
GGR Maurer stellt den Antrag, den vorliegenden 2. Nachtrag zum Baurechtsvertrag für das Projekt Seniorenzentrum mit betreutem Wohnen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

GR Stockbauer erkundigt sich, wann die Kosten für die Wohnungen vorliegen werden. Bgm. Dalos antwortet, dass mit dem Bau erst nach grundbücherlicher Durchführung des Baurechtsvertrages begonnen werden kann, was die aufsichtsbehördliche Genehmigung voraussetzt. Die Kosten werden erst vorliegen, wenn die Fa. Alpenland die Gewerke vergeben kann.

Zu Pkt. 7: Öffentliche Beleuchtung:

Der im letzten Jahr begonnene Austausch der Lampenköpfe soll weitergeführt werden.

Für die Finanzierung des Austausches der Straßenbeleuchtung wären folgende Förderungsmodelle möglich:

Bedarfszuweisung:

Für 2010 wurde um € 30.000,-- angesucht, die Wahrscheinlichkeit, dass € 20.000,-- gewährt werden, ist als relativ hoch einzustufen.

Landesfinanzsonderaktion "Klimaschutz":

Gefördert werden max. 50 % der Gesamtkosten mit max. 5 % p.a. über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Landesfinanzsonderaktion "Allgemein":

Aufgrund der Finanzkraft werden max. 20 % der Gesamtkosten (max. € 100.000,--) mit max. 3 % auf max. 10 Jahre gefördert. Diese Möglichkeit besteht auch als Anschlussfinanzierung zur Landesfinanzsonderaktion "Klimaschutz".

Bundeszuförderungsmodell:

Gewerblich tätige Rechtspersönlichkeiten sind Antragsteller (nicht die Gemeinde). Der Fördersatz beträgt max. 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten, d. h. nur Vorschaltgeräte, sensorgeführte Beleuchtungsregelung und umweltrelevante Planungsleistungen fallen darunter. Nicht gefördert werden Kandelaber und Leuchtmittel. Vorteil ist, dass nicht die Gemeinde investiert und finanziert, sondern monatliche Annuitäten bezahlt, die sich größtenteils durch Einsparungen bei Stromverbrauch und Wartung selbst finanzieren. Jedoch sind die lange Wartezeit auf Zuteilung der Förderung sowie die nur teilweise Förderfähigkeit als Nachteil zu sehen.

Contracting:

Die Gemeinde leistet bis Laufzeitende einen Sockelbetrag an den Contracting-Partner.

Laut GGR Maurer würde der Austausch der öffentlichen Beleuchtung in Summe ca. € 430.000,-- kosten. Aus seiner Sicht wäre die günstigste Variante die Landesfinanzsonderaktion "Klimaschutz" und eine Anschlussfinanzierung auf Basis Landesfinanzsonderaktion "Allgemein" zu wählen (längere Laufzeit). Es besteht die berechnete Annahme, dass die Darlehen durch die Einsparungen bei Energie- und Wartungskosten (voraussichtlich ca. € 10.000,--) bedient werden können.

GR Lüsser bemängelt, dass es kein ausgegereiftes Konzept für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung gibt. Es müssten z. B. Überlegungen hinsichtlich der Lebensdauer der alten Leitungen angestellt werden. Es wäre sinnvoller, ein Gesamtkonzept (öffentliche Beleuchtung, Gehsteig, Straßensanierung) zu erstellen, um Mehrfachkosten zu vermeiden. Es wird erläutert, dass letztes Jahr alle Leitungen durchgemessen und für in Ordnung befunden wurden. Außerdem ist durch die Absenkung der Wattleistung während der Nachtstunden mehr freie Kapazität vorhanden. Wenn Straßenzüge saniert werden müssen, wird selbstverständlich eine Leerverrohrung mit verlegt, damit im Anlassfall die Kabel leichter gezogen und

erneuert werden können. Weiters wird laut GR Luisser seitens der Bevölkerung bemängelt, dass die Ausleuchtung mit den neuen Lampenköpfen nicht ausreichend ist. Vbgm. Spazierler erläutert, dass dies darauf zurück zu führen ist, dass weißes Licht heller erscheint als gelbes. Messungen haben ergeben, dass die Ausleuchtung mit gelbem Licht besser ist. Außerdem müssen noch einige Bäume, die derzeit eine optimale Ausleuchtung der Straßen und Gehsteige verhindern, ausgeschnitten werden. Diese Arbeiten werden in den nächsten Wochen umgesetzt. Nach Meinung von GR Luisser fehlt ein Gesamtkonzept und es gibt noch viele Fragen, die noch nicht ausreichend geklärt sind. Aus diesen Gründen kann er seitens seiner Fraktion dem Projekt in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Die Kosten für die komplette Umrüstung der restlichen Beleuchtung belaufen sich auf: für restliche Lampenköpfe, Leuchtmittel, erforderliche Masten, Sicherungskästen € 196.939,89, für Elektrikerarbeiten € 29.640,32 und Bauarbeiten € 21.229,--, somit gesamt € 247.809,21 netto.

GGR Maurer stellt den Antrag, das Projekt "Austausch der öffentlichen Beleuchtung" wie vorgetragen zu beschließen und um die Landesförderung einzureichen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 18 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Luisser).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 8: Vereinbarung Gemeindekooperation Leihrad - nextbike:

Biedermannsdorf ist eine jener Gemeinden, die bereits in das Pilotprojekt 2009 eingebunden waren. Die Landesregierung teilte uns mit, dass für den Betrieb des Fahrradverleihsystems 2010 - 2014 zukünftig ein Servicezuschuss pro Jahr und Standardverleihstation in Höhe von € 200,-- netto zu leisten ist. Dieser Betrag muss eingehoben werden, um die Servicierung der Räder weiterhin finanzieren zu können. Folgende Vereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor:

Vereinbarung zur Gemeindekooperation

zwischen der Marktgemeinde Biedermannsdorf, im Folgenden Gemeinde genannt und dem Land Niederösterreich, p. A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, im Folgenden Land NÖ genannt.

Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems:

Das Land NÖ hat den Betrieb des Fahrradverleihsystems Leihrad - nextbike im Rahmen einer Dienstleistungskonzession an die Pro Umwelt GmbH (im Folgenden Betreiber genannt) vergeben, um in Niederösterreich bis zum Jahr 2014 ein öffentliches Fahrradverleihsystem zu etablieren.

Ziel des Fahrradverleihsystems ist, der Bevölkerung wie auch den Gästen der Region jederzeit Räder gegen Bezahlung einer Gebühr zur Verfügung zu stellen. Eine erfolgreiche Durchführung des genannten Vorhabens basiert auf einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Betreiber des Fahrradverleihsystems und den teilnehmenden Gemeinden.

Der Betreiber strebt eine einwandfreie, qualitativ hochwertige Abwicklung des Leihsystems (Radlogistik, Wartung der Räder) an. Die laufenden Betriebskosten wie auch Aufwendungen für Werbung und Marketing werden vom Betreiber des Verleihsystems übernommen.

Servicekosten:

Für den Betrieb des Fahrradverleihsystems 2010 - 2014 an den bereits im Pilotprojekt 2009 installierten Verleihstationen entstehen für die Gemeinde € 200,-- netto Servicezuschuss pro Jahr und Standardverleihstation (6 Stellplätze bestückt mit 4 Rädern) bzw. € 50,-- netto pro Verleihrad. Dieser Betrag muss eingehoben werden, um die Servicierung der Räder weiterhin finanzieren zu können.

Die Abrechnung des Servicezuschusses erfolgt jährlich zum Ende der Radsaison zwischen der Gemeinde und dem Betreiber.

Standorte der Verleihstation im Gebiet der Gemeinde:

Die Gemeinde ist Eigentümerin der unten angeführten Grundflächen, stellt diese für die Installation von Verleihstationen für das Fahrradverleihsystem bereits gratis zur Verfügung und führt die dazu angeführten Maßnahmen an jedem genannten Standort bereits durch:

Standort "Jubiläumshalle": 1 Verleihstation mit 6 Stellplätzen (Errichtung eines TCI-Moduls);

Standort "Laxenburgerstraße": 1 Verleihstation mit 6 Stellplätzen (Errichtung eines TCI-Moduls)

Standort "beim Radlheurigen" bzw. Perlasgasse (mögliche Verlegung): 1 Verleihstation mit 6 Stellplätzen (Errichtung eines TCI-Moduls)

Die Radabstellanlagen sind barrierefrei erreichbar und für den Benutzer des Systems klar sichtbar.

Reinigung und Pflege der Verleihstation:

Die Gemeinde besorgt laufend die Reinigung und Pflege der genannten Verleihstationen. Die Stationen sollen bedarfsorientiert nutzbar und sauber sein. Die Radabstellanlagen sollen den BenutzerInnen ein repräsentatives Erscheinungsbild bieten.

Auflassen von Verleihstationen:

Verleihstationen können nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Betreiber des Verleihsystems und der Gemeinde aufgelassen werden. Das Land NÖ, p. A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten, ist von der Gemeinde davon nachweislich zu informieren.

Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit:

Die Gemeinde vertritt die Idee des Fahrradverleihsystems im Interesse des Betreibers und setzt laufende Werbemaßnahmen für das Verleihsystem. Werbetexte, Layout und Idee für Werbung und Marketing werden vom Betreiber des Fahrradverleihsystems zeitgerecht an die Gemeinde übermittelt, die vereinbarungsgemäß diese Werbung in allen Gemeindemedien (Gemeindezeitung, Homepage usw.) an prominenter Stelle gratis einbringt.

AnsprechpartnerIn:

Die Gemeinde nennt gegenüber dem Betreiber des Fahrradverleihsystems Ansprechpersonen, die dem Betreiber des Verleihsystems als administrative AnsprechpartnerInnen kooperationswillig gegenüberstehen.

Ansprechpartner der Gemeinde Biedermannsdorf ist UGR Ing. Wolfgang Glasl.

Weiterführung des Projektes:

Sofern der Betrieb des Fahrradverleihsystems - aus welchen Gründen immer - nicht fortgesetzt werden kann, verbleiben die installierten Fahrradverleihstationen im Besitz der Gemeinde. Die Aufschriften (Werbetafeln, Piktogramme etc.) sind unverzüglich von der Standortgemeinde auf eigene Kosten zu entfernen, sodass die Verleihstationen als normale Radständer weiter genutzt werden können.

Diese Vereinbarung wird auf ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich bei Nichteinspruchnahme jährlich automatisch bis zum Jahr 2014. Ein Einspruch, um eine Reduzierung/Verlegung/Ergänzung von Standorten oder einen gänzlichen Ausstieg aus dem Projekt zu bewirken, ist jährlich bis zum 30. November schriftlich unter Angabe der Gründe möglich. Die Ausleihzahlen werden den Gemeinden jährlich bis zum 31. Oktober vom Betreiber übermittelt.

Laut GR Glasl hat es in den Monaten März bis Mai in Biedermannsdorf folgende Anzahl an Entleihungen gegeben: Laxenburgerstraße 68, Jubiläumshalle 26, beim Standort "Radlheuriger" konnten nur wenige Entleihungen verzeichnet werden. Aus diesem Grund ist in der Vereinbarung ein eventueller Alternativstandort aufgenommen worden. GR Luisser ist prinzipiell nicht gegen dieses System, bemängelt aber, dass es mit dem Wiener System nicht kompatibel ist. Außerdem ist der Vertrag nicht in jedem Punkt schlüssig und manche Punkte sind vertraglich gar nicht geregelt.

GR Glasl stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 9: Kündigung Vertrag Hilfswerk Krabbelstube:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, wird die Gemeinde mit der Übersiedlung der Krabbelstube in einen Gruppenraum des Kindergartens auch die Führung der Krabbelstube übernehmen. Aus diesem Grund soll der Vertrag über die Führung dieser Einrichtung mit dem Hilfswerk per 30.9.2010 gekündigt werden. Dieser Termin widerspricht zwar der vertraglichen Vereinbarung, ist aber mit dem Hilfswerk bereits abgesprochen.

GGR Maurer stellt den Antrag, den Vertrag über die Führung der Kinderbetreuungseinrichtung mit 30.9.2010 zu kündigen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 10: Verlorener Gesellschafterzuschuss MZH:

Nach Rücksprache mit dem Steuerberater stellt GGR Maurer den Antrag, der MehrzweckhallenbetriebsgesmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 15.000,-- zu überweisen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 11: Kostenbeitrag Zeltvermietung Perlashof:

In einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurde beschlossen, dass in jener Zeit, in welcher das Zelt permanent im Perlashof aufgebaut ist, jeder, der den Perlashof benützt, einen Betrag von € 100,-- zu bezahlen hat. Nach dieser Formulierung würden auch Gewerbetreibende, die dort eine Veranstaltung abhalten, unter diese Regelung fallen. Da dies so nicht gewollt ist, muss die Formulierung abgeändert werden. GR Luisser schlägt folgende Formulierung vor: "ausgenommen sind Veranstaltungen zu kommerziellen Zwecken".

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, die Modalitäten bezüglich Kostenbeitrag Zeltvermietung wie vorgeschlagen abzuändern.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 12: Ehrung:

Anlässlich des 30jährigen Priesterjubiläums unseres Pfarrers, Dr. Bernhard Mucha, soll er einen Reisegutschein und ein Ölgemälde von Graf Perlas erhalten. Hierfür soll ein Betrag in Höhe von € 1.500,-- zur Verfügung gestellt werden.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, für Geschenke anlässlich des 30jährigen Priesterjubiläums unseres Pfarrers einen Betrag in Höhe von € 1.500,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 13: Subventionen:

Fischerverein des KSV:

Der Fischerverein veranstaltet ein Mal im Jahr für seine Mitglieder und deren Partner einen Ausflug. Dieser wird heuer unter anderem nach St. Corona am Wechsel führen. Die Kosten für den Autobus werden ca. € 600,-- betragen. Es wird um Subvention in Höhe der Kosten für den Autobus ersucht. Vbgm. Spazierer vertritt die Meinung, dass die Fischer sich diesbezüglich an den KSV wenden sollen, da ansonsten auch andere Sektionen um zusätzliche Subvention ansuchen könnten

KOBV - Der Behindertenverband:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, dem KOBV für 2010 eine Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Stockbauer).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Verein "Bildung hat Vorrang":

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, dem Verein "Bildung hat Vorrang" für 2010 eine Subvention in Höhe von € 1,-- pro Pflichtschüler zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Rote Nasen Clowndoctors:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, den Rote Nasen Clowndoctors eine Subvention in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Pfingstsammlung BH Mödling "Ferien sind für alle da":

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, im Rahmen der Pfingstsammlung der BH Mödling einen Betrag in Höhe von € 218,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Kindersicherheitsolympiade:

Da an dieser Veranstaltung diesmal auch die 4. Klasse unserer Volksschule teilgenommen hat und den ersten Platz erringen konnte, stellt Vbgm. Spazierer den Antrag, für die Kindersicherheitsolympiade einen Betrag in Höhe von € 200,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 14: Mitgliedsbeiträge:

Klimabündnis Österreich:

GR Glasl berichtet, dass 327 NÖ Gemeinden Mitglied beim Klimabündnis sind. Das Klimabündnis bietet unter anderem Unterstützung bei Energie, Mobilität, fairer Beschaffung, Förderungsberatung, klimarelevante Filme und auch Datenbanken, auf die man zurückgreifen kann. GR Stockbauer erkundigt sich, was von dem vielfältigen Angebot in Zukunft genutzt werden soll. GR Glasl hat sich für die nächsten Jahre die Schwerpunkte Energie und Klimaschutz vorgenommen (z. B. Elektrofahrräder, alternative Treibstoffe, Sonnen- und Windenergie). GR Luisser vertritt die Meinung, dass in den letzten 10 Jahren keines der Angebote genutzt wurde und es für die Zukunft keine konkreten Pläne gibt. Für ihn ist diese Mitgliedschaft unnötig und verschwendetes Geld. GR Schiller hebt die Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes positiv hervor und ersucht auf jegliche Polemik zu verzichten. GR Schiller stellt den Antrag, dem Klimabündnis Österreich den Mitgliedsbeitrag für 2010 in Höhe von € 691,92 zu überweisen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen (GR Luisser).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

GGR Maurer gliedert die von GR Gschaider bemängelten, in der Gemeinderatssitzung vom 25.3.2010 beschlossenen Subventionen nach ihrem Verwendungszweck (innerhalb und außerhalb von Biedermannsdorf) auf. Laut GR Luisser sollen die Subventionen nicht nach dem Gießkannenprinzip vergeben werden. Es soll die Subventionsaufstellung jährlich evaluiert werden und er tritt dafür

ein, diesbezüglich Richtlinien zu erlassen. Laut Bgm. Dalos soll sich der dann zuständige Ausschuss damit auseinandersetzen.

Zu Pkt. 15: Abschluss eines Dienstvertrages - siehe nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 16: Beauftragung als Brandschutzbeauftragter - siehe nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 17: Ao. Vorrückung - siehe nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 18: Außerordentliche finanzielle Zuwendungen - siehe nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 19: Allfälliges:

GR Anderlik berichtet, dass die Bevölkerung sich beschwert, dass der **Friedhof** nicht gepflegt wird. Bgm. Dalos antwortet, dass sie bereits mit Hrn. Fuchs ein Gespräch geführt hat. Laut seiner Aussage hinkt er aufgrund der schlechten Witterung seinen Arbeiten hinten nach.

GR Heinzl berichtet, dass ein Bauer in der **Bergfeldstraße** Gras gemäht und dieses am Straßenrand deponiert hat. Bgm. Dalos sagt zu, dies wegräumen zu lassen.

GR Heinzl bemängelt, dass bei einer Gemeindeveranstaltung in der Jubiläumshalle die gelieferten **Heurigengarnituren** verschmutzt waren und ersucht, diese in Zukunft gereinigt zu liefern.

GR Luisser ersucht, den **Sitzungsplan** nochmals an alle Gemeinderäte zu mailen.

GR Luisser berichtet, dass nach starken Regenfällen das **Spielgerät** auf dem Spielplatz Klosterstraße/Perlasgasse immer unter Wasser steht. Laut Bgm. Dalos ist dieses Problem bekannt, der Anschluss an den Regenwasserkanal ist bereits beauftragt.

GR Luisser erkundigt sich nach den Kosten für die neuen **Funkwasserzähler**. Laut GGR Maurer belaufen sich diese auf ca. € 70,-- pro Stück. Prinzipiell wurde der Austausch im Gemeinderat bereits beschlossen. Bei einem notwendigen Austausch werden die normalen Wasserzähler durch Funkwasserzähler ersetzt. Der Wassermeister kann dann mittels Funklesegerät ohne großen Aufwand die Zähler ablesen und bei Bedarf relativ rasch Wassergebrechen feststellen.

Bgm. Dalos bedankt sich für die Zusammenarbeit in der letzten Funktionsperiode.

Da weiters nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 23.15 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Vorsitzende

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer